

Stellungnahme zum Urteil des Verfassungsgerichts zum Betreuungsgeld am 21. Juli 2015

Im September 2012 haben wir Bundesregierung und Bundestag von der Einführung des Betreuungsgeldes dringend abgeraten. Die ZEIT druckte unsere Stellungnahme ab (13. 8. 2012, S. 40). In ihr erklärten wir unter anderem: „Eine an den Lebenswünschen der großen Mehrheit der Bevölkerung und den Erkenntnissen der Wissenschaft orientierte Familienpolitik sollte auf das Betreuungsgeld verzichten. Gerade vor dem Hintergrund des absehbar unzureichenden Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wäre es sinnvoller, die für das Betreuungsgeld eingesetzten finanziellen Mittel vorrangig in diesem Bereich zu investieren. Überdies wird mehr Geld für einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung benötigt. Käme das Betreuungsgeld, dann wäre das ein großer Rückschritt auf dem Wege, Familien- und Kinderpolitik in Deutschland auf die heutigen veränderten Lebensbedingungen zuzuschneiden und mit einer zukunftsfähigen Gleichstellungs- und Arbeitsmarktpolitik zu verbinden“.

Regierung und Parlament haben seinerzeit unsere Empfehlung ausgeschlagen und das Betreuungsgeld eingeführt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eröffnet die Möglichkeit, neu über das Betreuungsgeld nachzudenken und alternative Formen der finanziellen Unterstützung der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern zu erörtern.

Auf der Basis unserer Forschung kommen wir als Ökonomen, Erziehungswissenschaftler, Psychologen, Soziologen, Rechtswissenschaftler und Mediziner übereinstimmend zu der Erkenntnis, dass die familiäre Betreuung von Kindern durch ein bedarfsgerechtes Angebot einer qualitativ hochwertigen Bildung und Betreuung in öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen ergänzt werden sollte. Diese Erkenntnis wird durch die im Juni 2014 veröffentlichte „Gesamtevaluation ehe- und familienpolitischer Leistungen“ bestätigt, die vom Bundesfamilien- und Bundesfinanzministerium gemeinsam in Auftrag gegeben wurde. Demnach gibt Deutschland im internationalen Vergleich relativ viel Geld für ehe- und familienpolitische Leistungen aus; geschätzt sind es rund 200 Milliarden Euro im Jahr. Dennoch gelingt es im Vergleich zu anderen Ländern nur begrenzt, die erwünschten familienpolitischen Ziele zu erreichen: die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien und die Vermeidung von Kinderarmut, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die frühe Förderung von Kindern, die Erfüllung von Kinderwünschen und die Herstellung eines Nachteilsausgleiches zwischen Familien. Von den im einzelnen evaluierten Maßnahmen sticht eine heraus, die alle erwünschten familienpolitischen Ziele am besten erfüllt. Es ist die öffentliche Subventionierung der Kindertagesbetreuung, also die finanzielle Unterstützung von Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Tagespflegeplätzen.

Mit Blick auf diese Forschungsergebnisse hielten und halten wir die Einführung des Betreuungsgeldes für falsch. Das Betreuungsgeld ist Symptom für eine unentschiedene, in sich widersprüchliche und die Eltern verunsichernde staatliche Familien- und Bildungspolitik. Weil die Politik sich nicht entscheiden kann, ob sie die Kinder primär über eine Förderung der Eltern oder auch durch eine ergänzende Förderung der Betreuungs- und Bildungsinstitutionen unterstützen möchte, schafft sie ambivalente Anreize sowohl für die Eltern als auch für die

Institutionen: Viele Mütter und Väter halten sich für schlechte Eltern, wenn sie sich nicht vollzeitlich um ihre Kinder kümmern. Viele Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zögern mit dem Ausbau von umfassenden Erziehungs- und Bildungsangeboten, weil sie nicht sicher sein können, ob das politisch erwünscht ist. Hierdurch wird auch die dringend notwendige Aufwertung und Professionalisierung der Erziehungsberufe blockiert.

Statt Eltern einen finanziellen Anreiz zu geben, ihre Kinder nicht in öffentlich unterstützte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu geben, sollte die Politik eine enge Kooperation von Elternhaus und Einrichtungen fördern. Je besser die öffentliche mit der privaten Erziehung abgestimmt ist, desto mehr profitieren sowohl die Eltern als auch die Kinder. Für die Eltern ergibt sich aus der Kooperation die öffentliche Anerkennung ihrer zentralen Rolle als Erziehungs- und Bildungsverantwortliche. Für die Kinder entstehen durch die Kooperation vielfältige Erfahrungs- und Anregungsräume, die ihre körperliche, psychische, sprachliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung fördern. Gerade für Kinder aus sozial und finanziell benachteiligten Familien liegt hierin ein Gewinn. Wir plädieren deshalb dafür, die erheblichen finanziellen Mittel, die Jahr für Jahr für das Betreuungsgeld ausgegeben werden, in die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und die Intensivierung ihrer Elternarbeit zu investieren.

Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Prof. Dr. Sabine Andresen, Universität Frankfurt

Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt Universität Berlin

Prof. Dr. Hans-Werner Bierhoff, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Martin Diewald, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Sigrun Heide-Filipp, Universität Trier

Prof. Dr. Wassilios Fthenakis, Freie Universität Bozen

Prof. Dr. Karin Gottschall, Universität Bremen

Prof. Dr. Karsten Hank, Universität zu Köln

Prof. Dr. Johannes Huinink, Universität Bremen

Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Hertie School of Governance Berlin

Prof. Dr. Berthold Koletzko, Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Max Planck Institut für demografische Forschung Rostock/
Hertie School of Governance, Berlin

Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Notburga Ott, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Hans-Uwe Otto, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Helmut Rainer, ifo Institut und Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Kirstin Scheiwe, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Axel Schölmerich, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Katherina Spieß, DIW Berlin und Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Heike Trappe, Universität Rostock

Prof. Dr. Martin Werding, Ruhr-Universität Bochum